



## Beschlussvorlage

Vorlage: HA/025/2023	Referenz:
Fachbereich: Hauptamt	Datum: 05.09.2023
Bearbeiter: Susan Jung	Verfasser: Jung, Susan

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	05.09.2023	öffentlich

### Betreff:

Verwendung der Eigenmittel des Digitalpaktes zur außerplanmäßigen Finanzierung einer mechatronischen Zutrittssteuerung für den Sportkomplex Niederzwönitz

### Sach- und Rechtslage:

Der gesamte Sportkomplex mit kleiner und großer Halle sowie die Verbindung dieser beiden Hallen ist historisch gewachsen und damit mit unterschiedlichen Schließsystemen ausgestattet. Um in den zur Nutzung freigegebenen Bereich zu gelangen, benötigen die Nutzer aktuell mehrere Schlüssel und es ist nicht mehr nachvollziehbar, welche Person über welche Schlüssel verfügt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch Unberechtigte sich Zutritt zu den Hallen verschaffen können.

Es treten in den letzten Jahren zunehmend Probleme auf mit nicht verschlossenen Türen, geöffneten Fenstern, brennender Beleuchtung nach Benutzung der Hallen und Schäden innerhalb der Hallen. Ein mechatronisches Schließsystem ermöglicht die Protokollierung jeglicher Schließvorgänge. Außerdem kommt es zu einer Vereinfachung und Vereinheitlichung der Schließmedien (ein RFID-Chip öffnet genau die Türen, für die der Nutzer berechtigt wurde).

Die Umsetzung des Vorhabens sollte im Rahmen der Förderung von Smart City erfolgen. Aufgrund der dort sich ergebenden Spezifizierung der Fördermittelbedingungen ist es nun aber nicht mehr möglich, ein solches Vorhaben über dieses Programm komplett zu realisieren.

Um den Problemen im Sportkomplex zeitnah abhelfen zu können, sollen im Haushalt eingeplante Mittel der inneren Verwaltung neben Mitteln der Gebäudeverwaltung zur Finanzierung herangezogen werden.

Im Digitalpakt Schulen wurden zusätzlich zu den durch den Freistaat Sachsen ausgegebenen Fördermitteln Eigenmittel in Höhe von 80.000 € eingeplant. Mit diesen Eigenmitteln sollten Renovierungsarbeiten finanziert werden, um Kleinreparaturen nach der Installation der gesamten Technik durchführen zu können. Bis auf eine noch offene Maßnahme (Gebäudeverbindung Schule – Turnhalle Dorfchemnitz) sind alle im Rahmen des Digitalpaktes geplanten Vorhaben umgesetzt. Die noch offene Maßnahme greift nicht auf oben genannte Eigenmittel zurück, sondern wird nur aus Fördermitteln des Digitalpaktes realisiert. Damit stehen nach Abschluss der Fördermaßnahme von dieser Summe noch 47.218,78 € zur Verfügung.

Um eine geringe Einschränkung der Hallennutzung für Vereine und Schulen zu gewährleisten, ist die Durchführung der notwendigen Bauarbeiten nur in den Herbst- bzw. Winterferien möglich. Um einer künftigen Kostensteigerung zuvor zu kommen, wird eine zeitnahe Umsetzung in den Herbstferien 2023 anvisiert.

Damit der Technische Ausschuss über die Vergabe des Auftrages entscheiden kann, müssen die dazu benötigten Gelder auf den Konten der Gebäudeverwaltung zur Verfügung stehen.

### **Beschlussvorschlag:**

- (1) Der Stadtrat der Stadt Zwönitz beschließt die Übertragung der verbleibenden Eigenmittel aus dem Digitalpakt auf das Konto 1115015.42113000 der Gebäudeverwaltung für eine außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung zur Umsetzung einer mechatronischen Zutrittssteuerung für den Sportkomplex Niederzwönitz
- (2) Die Übertragung auf das Konto der Gebäudeverwaltung erfolgt aus übertragenen Haushaltsermächtigungen 2022 wie folgt:

<b>Einrichtung</b>	<b>in Höhe von</b>	<b>Produkt</b>	<b>Konto</b>	<b>Investition</b>
a. Grundschule Zwönitz	14.317,05 €	2111001	42110000	211100121005
b. Grundschule Dorfchemnitz	12.724,77 €	2111002	42110000	211100221006
c. Grundschule Brünlos	7.918,49 €	2111003	42110000	211100321003
d. Oberschule Zwönitz	12.258,47 €	2151000	42110000	215100021005
	<b>47.218,78 €</b>			

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen werden durch übertragene Haushaltsermächtigungen gedeckt (Einrichtungen a bis d) bzw. durch Bewirtschaftung des laufenden Haushaltes der Gebäudeverwaltung.